

Beschlussvorlage**Nr. 032/2022**

| | |
|--------------|--|
| Federführung | Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael |
|--------------|--|

| | | | |
|-------------------|---|--------------------|----------------------|
| AZ./Datum: | 20-2 Ga/Wi 960.040 -2021-06-/12.01.2022 | | |
| Gremium | Behandlung | Sitzungsart | Sitzungsdatum |
| Gemeinderat | zur Beschlussfassung | öffentlich | 01.02.2022 |

Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen und in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen an.
2. Der Gemeinderat nimmt die im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 eingegangenen und in Anlage 2 aufgeführten Zuwendungen bis einschließlich 100 € im Einzelfall (Kleinspenden) an.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Zu 1.: Die eingegangenen oder an Dritte vermittelten Zuwendungen sind in Anlage 1 detailliert aufgeführt. Aus Sicht der Verwaltung sind darunter keine Zuwendungen, die zu Bedenken Anlass geben. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Zuwendungen anzunehmen.

Zu 2.: Am 05.03.2013 hatte der Gemeinderat beschlossen, Zuwendungen bis zu 100 € im Einzelfall (Kleinspenden) jährlich in zusammengefasster Form anzunehmen. Im Jahr 2021 sind die in Anlage 2 aufgeführten Spenden eingegangen. Bedenken gegen die Annahme bestehen nicht. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, auch diese Zuwendungen anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von 46.617,25 €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei HHSt. _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: 2